

1. Änderungsvertrag

zum

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
diese vertreten
durch die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Frau Dagmar
Barzen

und

der kreisfreien Stadt Koblenz
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

§ 1 (Änderungen)

Die Vertragsparteien vereinbaren § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages vom 31.08. / 24.09.2012 wie folgt neu zu fassen:

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

(1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 75.538.827 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 59.116.686 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 3.941.112 Euro.

(2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des

Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 1.313.704 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:

<u>Einzelmaßnahmen:</u>	<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>
1. Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 15 Prozentpunkte auf 410 % ab 01.01.2011 für die gesamte Dauer der Programmteilnahme	jährlich 613.704 €
2. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte auf 400 % ab 01.01.2012 für die gesamte Dauer der Programmteilnahme	jährlich 300.000 €
3. Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.01.2012 für die gesamte Dauer der Programmteilnahme	jährlich 400.000 €

§ 2 (Inkrafttreten)

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Trier, den 8.11.2013
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Koblenz, den 7/11/13
Stadt Koblenz


.....
Dagmar Barzen
Präsidentin der ADD


.....
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister